

625/AB XXIII. GP

Eingelangt am 30.05.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gerhard Kurzmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2007 unter der Zl. 621/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Militär-Sondertribunale in den USA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der „Military Commissions Act 2006“ ist ein US-Bundesgesetz, das am 29. September 2006 vom US-Kongress verabschiedet wurde und mit Unterzeichnung durch Präsident Bush am 17. Oktober 2006 in Kraft trat.

Dieses Gesetz weist gegenüber der vorhergehenden Regelung des Verfahrens vor „Military Commissions“ einige wichtige menschenrechtliche Verbesserungen auf, es entspricht jedoch vor allem hinsichtlich des darin vorgesehenen Verfahrens aus der Sicht Österreichs und der Europäischen Union in einigen wichtigen Punkten weiterhin nicht den internationalen menschenrechtlichen Standards.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Beim Military Commissions Act handelt es sich um das Ergebnis eines internen amerikanischen Gesetzgebungsprozesses auf der Basis der Rechtssprechung des US-Supreme Court. Die seitens Österreichs und der Europäischen Union im Hinblick auf diese Gesetzgebung bestehenden menschenrechtlichen Bedenken wurden den USA bereits im

Vorfeld der Annahme des Gesetzes unter österreichischem EU-Ratsvorsitz gegenüber dem Rechtsberater des US-Außenministeriums mitgeteilt.

Die nach Annahme des Gesetzes weiterhin bestehenden Bedenken werden seither laufend im Rahmen des transatlantischen Dialogs, insbesondere unter juristischen Experten, thematisiert. Die Bedeutung der Einhaltung der Menschenrechte ist traditionell Teil unserer bilateralen Kontakte wie auch des offenen Dialogs zwischen der Europäischen Union und den USA. Die EU hat etwa unter österreichischem Ratsvorsitz die Aufnahme folgender Passage in die Gemeinsame Erklärung EU-USA auf dem Gipfeltreffen vom 21. Juni 2006 in Wien, an dem Präsident Bush teilnahm, erreicht: „Im Einklang mit unseren gemeinsamen Werten werden wir sicherstellen, dass die Maßnahmen zum Kampf gegen den Terrorismus in vollem Einklang mit unseren internationalen Verpflichtungen stehen, einschließlich der Verpflichtungen aus den Menschenrechten, dem humanitären Völkerrecht und dem Flüchtlingsrecht“.

Darüber hinaus habe ich mich beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Auswärtige Beziehungen im April des Jahres erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch beim diesjährigen EU-US Gipfel am 30. April 2007 in Washington die Themen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung angesprochen wurden.